

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.04.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Wollschlaeger

SPD

Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Solmaz
Herr Wohlfahrt

bis 17:45 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Herr Hood
Frau Mamerow

AfD

Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Die Linke

Herr Lücke
Herr Dr. Schmitz

FDP

Herr vom Braucke

BSW

Herr Schatschneider

Parteilose Mitglieder

Herr Peter

Schriftführung

Herr Funke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt f. Finanzen)
Herr Vahle (Amt f. Personal)
Herr Dr. Steinkamp
(Amt f. Finanzen zu TOP 13)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, die anwesende Presse, Herrn Potthoff (Personalrat), Herrn Dr. Steinkamp sowie die anwesende Verwaltung zur dritten Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025 – 2030.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er verweist auf die unter TOP 3.1 bis 3.4 eingestellten Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der FDP-Fraktion.

Weiter weist er auf die Aktualisierung der Beschlussvorlage zum Haushalt 2027 (Drucksache 1067/2025-2030) um einen Beschlussvorschlag hin. Die Vorlage sei auch als Tischvorlage verteilt worden.

Die Nachtragsvorlage zu TOP 8 (Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE mbH) sei im SGA am 14.04. und im JHA am 15.04. in zweiter Lesung zur Kenntnis genommen worden. Der Finanz- und Personalausschuss solle die Vorlage in der heutigen Sitzung ebenfalls in zweiter Lesung zur Kenntnis nehmen.

Zu TOP 9 verweist auf die im Gremieninformationssystem eingestellte ersetzende Nachtragsvorlage, die Gegenstand der heutigen Beratung sei.

Frau Mamerow erklärt, der Antrag „Eckdatenbeschluss Haushalt 2027“ (TOP 5.3) solle in der heutigen Sitzung in erster Lesung zur Kenntnis genommen werden. Herr vom Braucke erklärt Gleiches für die Anträge „Tanzsteuer (TOP 5.1) und „Haushaltssicherung vermeiden – Personalkosten priorisieren“ (TOP 5.2).

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
2. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
10.03.2026**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.03.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

s. Punkte 3.1 bis 3.4

Zu Punkt 3.1 Anfrage FDP-Fraktion zum FiPA 10.03.26 Bikelane Artur-Ladebeck-Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0779/2025-2030

Herr vom Braucke thematisiert das Missverhältnis zwischen Bau- und Rückbaukosten und zweifelt die mit rd. 2,4 Mio. € benannten Bruttokosten für den Rückbau der Bikelane auf der Artur-Ladebeck-Straße an.

Auf Nachfrage von Herrn Peter bestätigt Herr Stadtkämmer Kaschel, die Rückbaukosten seien brutto zu leisten. Ein Vorsteuerabzug komme nicht in Betracht.

Herr Kuhlmann bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, die u. a. für Klarheit hinsichtlich der möglichen Rückbaukosten gesorgt habe. Anstelle des teuren Rückbaues sei in den zuständigen Fachausschüssen über Optimierungen zu diskutieren.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.2 Sondervermögen Infrastruktur (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1033/2025-2030

Herr Vom Braucke merkt an, dass erste Gelder um Umfang von 10 Mrd. € bereitgestellt worden seien und fragt nach, ob bereits Mittel zur Auszahlung beantragt wurden. Frau Wemhöner verweist auf die vom Land für die Mittelbeantragung bereitgestellte IT-Plattform und auf die FAQ-Liste. Konkrete Auszahlungen seien noch nicht beantragt worden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

Zu Punkt 3.3 Stellen Verkehrsplanung (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1034/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Kosten und Zahlungen Verkehr Weihnachtsmarkt (Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1035/2025-2030

Herr vom Braucke verweist auf eine Berichterstattung des WDR vom 15.04.2026 zu Klagen im Zusammenhang mit den Gebührenbescheiden über die Abschleppkosten. Danach sollen die Gebührenbescheide grundsätzlich Rechtens sein, offene Forderungen könnten aber nicht geltend gemacht werden. Er bitte hierzu um ergänzende Information.

Antwort der Verwaltung auf die Nachfrage von Herrn vom Braucke:

„Die jüngste Berichterstattung zu Abschleppkosten bezieht sich auf die Rechtsprechung des VK Köln vom 15.04.2026 (20 K 3976/24 und 20 K 6851/24). Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da die Stadt Köln Berufung eingelegt hat und nunmehr das OVG entscheiden muss. Unabhängig davon ist die Praxisrelevanz für Bielefeld zu vernachlässigen, da über eine Konstellation geurteilt wurde, die hier nicht Standard ist. Das Gericht stützt seine Entscheidung darauf, dass ein Fahrzeug entfernt und auf eine behördliche Stellfläche bzw. im konkreten Fall, auf das Gelände des beauftragten Abschleppunternehmens abgestellt worden ist und folgert daraus, dass der Abschleppvorgang den Begriff der Sicherstellung im Sinne des Polizeigesetzes erfüllt und keine Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz darstellt.

Diese – in Berufung befindliche – Prämisse trifft für die weit überwiegende Anzahl an Abschleppvorgängen in Bielefeld gar nicht zu, da hier die Fahrzeuge regelmäßig nicht auf das Gelände des Abschleppunternehmens verbracht, sondern (lediglich) umgesetzt werden. Bei diesem Vorgang handelt es sich rechtlich um eine Ersatzvornahme, deren Kosten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz erhoben werden können. Dies hat das VG Köln in seiner Rechtsprechung vom 15.04.26 ebenfalls festgestellt. Aus diesen Gründen ist die Rechtsprechung des VG Köln nicht auf die hiesigen Abschleppvorgänge übertragbar bzw. entfaltet keine unmittelbare Wirkung im Hinblick auf die Geltendmachung von Abschleppkosten.“

Herr vom Braucke verweist auf die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Absperrung des Weihnachtsmarktes und regt für kommende Weihnachtsmärkte kostengünstigere Lösungen an.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist im Informationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Haushalt 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1067/2025-2030

Herr Stadtkämmerer Kaschel geht auf die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes 2027 ein und verweist auf die in der Vorlage dargestellten weiteren Veränderungen bis zum Jahr 2030. Für den Haushalt 2027 sei, angesichts der sich weiter verschlechternden Finanzlage, ohne das Ergreifen von Gegenmaßnahmen die Haushaltssicherung zu erwarten. Nach seiner Einschätzung wäre ein mögliches Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig, da sich auch für den Zeitraum nach 2030 keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage abzeichne. Vor diesem Hintergrund habe er das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2027 zunächst gestoppt.

Um der Haushaltsicherung zu entgehen, würden jährlich rd. 40 Mio. € globaler Minderaufwand benötigt. Die Erwirtschaftung von globalen Minderaufwendungen habe sich jedoch bereits in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 als schwierig erwiesen. Darüber hinaus wären im Haushalt echte Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 50 Mio. € jährlich erforderlich. Um ggf. weitere negative Entwicklungen aufzufangen, sei – bei Verzicht auf das Veranschlagen von globalen Minderaufwendungen – ein Volumen von 100 Mio. € anzustreben.

Er führt weiter aus, das Stellenplanverfahren für den Haushalt 2027 sei ebenfalls gestoppt worden und verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Vorlage dargestellten möglichen Steigerungen beim Personalaufwand.

Herr Stadtkämmerer Kaschel erwarte bei der Lösung des allgemeinen kommunalen Finanzproblems eher keine Hilfen von Bund und Land. Daher habe er dem Verwaltungsvorstand und der Politik vorgeschlagen, gemeinsam in eine Diskussion zur Haushaltskonsolidierung einzusteigen, bevor das Haushaltsplanaufstellungsverfahren fortgesetzt wird. Die strukturierte Haushaltskonsolidierung stelle eine besondere Herausforderung dar und werde die Stadt Bielefeld seiner Einschätzung nach auf Jahre begleiten. Mit Blick auf die Steuerschätzung im Mai seien weitere Verschlechterungen zu erwarten.

Insgesamt sei das jetzt benannte Konsolidierungsvolumen von rd. 100 Mio. € eher zu niedrig. Im Grunde müssten 160 bis 170 Mio. € pro Jahr konsolidiert werden, um den originären Haushaltsausgleich zu erreichen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel geht auf die letzte Haushaltssicherung ein, die 18 Jahre gedauert habe. Die Haushaltssicherung habe man seinerzeit

vorzeitig verlassen können, weil die wirtschaftliche Entwicklung deutlich besser war als sie für die nächste Zeit zu erwarten sei.

Ziel sollte es sein, die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld weiter zu erhalten. Er wünsche sich, dass Verwaltung und Politik gemeinsam an dieser Zielerreichung arbeiten.

Der weitere Prozess werde Zeit in Anspruch nehmen, so dass der Entwurf des Haushaltes 2027 voraussichtlich erst im November 2026 in den Rat der Stadt Bielefeld eingebracht werden könne. Eine Verabschiedung des Haushaltes 2027 sei dann im Februar oder März 2027 realistisch.

Herr vom Braucke erklärt für die FDP-Fraktion, man wolle konstruktiv an der Haushaltskonsolidierung mitarbeiten, wo es möglich sei. Auf seine Frage, ob Herr Stadtkämmerer Kaschel bereits heute eine Haushaltssperre erlassen wolle, entgegnet dieser, belastbare Prognosen zu wesentlichen Haushaltspositionen nach Abschluss des 1. Tertials 2026 noch abwarten zu wollen, um dann auf Basis valider Daten zu entscheiden.

Herr vom Braucke führt weiter aus, Beförderungen sollten weiter möglich sein, auch um Mitarbeitende bei der Stadt Bielefeld zu halten. Freiwerdende Stellen sollten jedoch schon jetzt einer besonderen Betrachtung unterzogen werden.

Herr Peter verweist auf die im Rat der Stadt Bielefeld im Dezember 2025 behandelte Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029. Nach seiner Einschätzung sind die weiteren Einbrüche bei der Gewerbesteuer u. a. auf den vom Bund im Jahr 2025 beschlossenen Investitionsbooster und dessen Folgen zurückzuführen. Er würde gerne an der Problemlösung mitarbeiten und regt an, den Beschlussvorschlag Nr. 5, der aktuell auf Fraktionsvorsitzende und Fraktionen beschränkt ist, um Gruppen und Einzelvertreter zu ergänzen.

Herr Kuhlmann bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage, die auch die Auswirkungen der geopolitischen Lage mit den weitreichenden Belastungen u. a. für die Gewerbesteuer vor Augen führe.

Weiter geht er auf die Lage in Bund und Land ein und erklärt die Wichtigkeit der Konsolidierungsbemühungen der Stadt Bielefeld. Neben den kommunalen Anstrengungen müsse aber auch der Bund und das Land in die Pflicht genommen werden. Wenn die Kommunen mehr als 25 Prozent der Aufgaben erfüllen, aber nur 14 Prozent der Steuereinnahmen erhalten, dann liege etwas gewaltig im Argen.

Herr Kuhlmann führt aus, es sei an der Zeit, dass Verwaltung und alle demokratischen Parteien gemeinsam, offen und vertrauensvoll gegensteuern, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld zu erhalten.

Herr Prof. Dr. Öztürk führt aus, es sei wichtig, als Vorbereitung auf schlechte Zeiten über gute Strukturen zu verfügen. Dem würden die Vorschläge in der Vorlage gerecht. Er begrüßt, dass keine pauschalen Kürzungen vorgesehen seien, die Konsolidierung vielmehr unter gemeinsamer Anstrengung der Fachleute aus den Dezernaten und den demokratischen Parteien erarbeitet werden soll. Herrn vom Braucke spricht er seinen Dank dafür aus, dass die FDP-Fraktion ihre Anträge zum Haushalt 2027

heute nur in erster Lesung hat zur Kenntnis nehmen lassen. Daraus folgere er, die FDP-Fraktion sei bereit, konstruktiv an der gemeinsamen Problemlösung mitzuarbeiten.

Herr Prof. Dr. Öztürk verweist auf die vergleichbare schlechte Finanzsituation in anderen Kommunen. Er sei der Überzeugung, die Kommunen werden die Bewältigung der Finanzkrise aus eigener Kraft nicht schaffen. Daher wären weitere Appelle an Bund und Land erforderlich, damit diese für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sorgen.

Abschließend betont er den hohen Konsolidierungsbedarf. Verwaltung und die demokratischen Parteien sollten gemeinsam und vertrauensvoll alle Anstrengungen unternehmen, damit die Stadt Bielefeld das Heft des Handelns in der Hand behalte.

Frau Mamerow schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Öztürk an. Unterstützungen von Bund und Land erwarte sie ebenfalls nicht, so dass die Bielefelder Verwaltung und Politik gemeinsam gefordert seien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßen die in der Vorlage aufgezeigten Strukturen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Daher habe ihre Fraktion auch den Antrag zu den Eckdaten zum Haushalt 2027 für die heutige Sitzung zurückgezogen. Dennoch halte sie es für wichtig, dass die Politik für die anstehende Konsolidierung Prioritäten vereinbare. Bei Herrn vom Braucke bedanke sich dafür, dass die FDP-Fraktion die Anträge zum Haushalt 2027 ebenfalls zurückgestellt habe. Daraus schließe auch sie die Bereitschaft der FDP-Fraktion, offen in die weiteren Gespräche zu gehen.

Sie bittet darum, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb frühzeitig in den Konsolidierungsprozess einzubinden, damit bereits zeitnah Überlegungen hinsichtlich deren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angestellt werden.

Herr Dr. Schmitz bedankt sich beim Stadtkämmerer für die klare Darstellung der Haushaltslage und erklärt, dass sich auch die Fraktion „Die Linke“ in den weiteren Prozess einbringen werde. Er führt aus, Kürzungen auf der Aufwandsseite würden nicht ausreichen. Auch die Ertragsseite müsse betrachtet werden. Das schließe eine Erhöhung der Gewerbesteuer mit ein.

Herr vom Braucke verweist abschließend auf die Problemlagen auf allen Ebenen. Das zeige auch die hohe und bedenkliche Staatsverschuldung. Bielefeld solle eine Vorbildfunktion übernehmen und aufzeigen, dass Haushaltskonsolidierung funktionieren könne.

Herr Brüntrup weist darauf hin, dass die Vorlage nach Abstimmung der Fraktionen in der Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2026 zur Abstimmung gestellt werde. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Öztürk bestätigt er, dass die für die Abschlussberatungen zum Haushalt 2027 zunächst eingeplanten Sitzungstermine 23.11., 30.11., 01.12. und 03.12.2026 entfallen. Ersatztermine würden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2027 in erster Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

s. Punkte 5.1 bis 5.3

-. -.

Zu Punkt 5.1 Tanzsteuer (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0784/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis.

-. -.

Zu Punkt 5.2 Haushaltssicherung vermeiden - Personalkosten priorisieren (Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0791/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis.

-. -.

Zu Punkt 5.3 Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0792/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Antrag in erster Lesung zur Kenntnis.

-. -.

Zu Punkt 6 Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0666/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.

-. -.

Zu Punkt 7 3. Tertialsbericht 2025 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0610/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2025-2030/1

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Vorlage in zweiter Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0376/2025-2030/1

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2026/2027 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2026 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl** Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	56	1.169	3.448	
	Ib (35 Std.)	2.153			
	Ic (45 Std.)	2.408			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	15	15		
	IIb (35 Std.)	977	977		
	IIc (45 Std.)	976	976		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	99		99	
	IIIb (35 Std.)	3.087		3.087	
	IIIc (45 Std.)	3.211		3.211	
Summe		12.982	3.137	9.845	850 davon U3 = 850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.982 + 850 = 13.832) und der Gesamtzahl der Plätze (13.905) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gefördert werden und

insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.

****Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.**

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 420 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 415 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.
5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 200 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 10

Trägerbudget für die Diakonie für Bielefeld – Haushalterische Umsetzung ab 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0630/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Büros für Sozialplanung (PSP 11.01.31, Sachkonto 53180000) ein Betrag in Höhe von insg. 1.750.926 € für die haushalterische Umsetzung des Trägerbudgets mit der Diakonie für Bielefeld außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Soziale Leistungen (PSP 11.05.03, Sachkonto 53180000) von 443.080 € und im Amt für Jugend und Familie (PSP 11.06.01 und 11.06.02, Sachkonto 53180000) von 1.307.846 €.
2. Die Ansätze ab 2027 sind budgetneutral im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 entsprechend umzuplanen.
3. Alle Auszahlungen im Rahmen der vom Trägerbudget umfassten Verträge mit der Diakonie für Bielefeld, die vom Amt für Soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie bereits für die neue LuF-Periode 2026-2028 noch aus den bisherigen PSP-Elementen geleistet wurden, werden jeweils summiert auf die neuen PSP-Elemente umgebucht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Umschichtung von Haushaltsansätzen für Stadtteilmütter und -väter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0631/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Büros für Sozialplanung (PSP 11.01.31.02.0014, Sachkonto 53180000) ein Betrag in Höhe von insg. 239.757 € für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu den Stadtteilmüttern und -vätern außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Jugend und Familie (PSP 11.06.01 und 11.06.02, Sachkonto 53180000) in gleicher Höhe.

2. Die Ansätze ab 2027 sind budgetneutral im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 entsprechend umzuplanen.
3. Alle Auszahlungen im Rahmen der von den Stadtteilmütter und -Väter umfassten Verträge, die vom Amt für Jugend und Familie bereits für die neue LuF-Periode 2026-2028 noch aus den bisherigen PSP-Elementen geleistet wurden, werden jeweils summiert auf die neuen PSP-Elemente umgebucht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Globaler Minderaufwand 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0890/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 Fördermittelbericht 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0683/2025-2030

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Fördermittelbericht 2025 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0978/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 70.142.823,47 € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, Kenntnis und verweist die Übersichten ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Brüntrup
(Vorsitzender)

Funke
(Schriftführung)